

Antrag

der Abgeordneten Jutta Krellmann, Norbert Müller (Potsdam), Klaus Ernst, Sigrid Hupach, Matthias W. Birkwald, Nicole Gohlke, Dr. Rosemarie Hein, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Thomas Lutze, Cornelia Möhring, Thomas Nord, Harald Petzold, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Harald Weinberg, Katrin Werner, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Beschäftigte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, der Familienhilfe, der frühkindlichen Bildung und Betreuung und in anderen sozialen Berufen arbeiten unter schwierigen Beschäftigungsbedingungen und oft mit niedrigem Einkommen. Ihre Arbeit mit Menschen erfordert ein hohes Wissen und großes Verantwortungsbewusstsein. Sie ist für die Menschen die sie betreuen sowie unterstützen und für die Gesellschaft unverzichtbar. Ihre Arbeit bedarf durch die Gesellschaft einer deutlich höheren Wertschätzung. Die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, sind regelmäßig geprägt durch enorme Belastungen und ein verdichtetes Arbeitsfeld mit der Folge von Überstunden und Erkrankungen. Die Arbeit wird unterdurchschnittlich bezahlt und vermehrt in Teilzeit und Befristungen organisiert, zusehends aber auch über Minijobs, Leiharbeit und Werkverträge. Es besteht dringender Handlungsbedarf, sollen gravierende Nachteile für die Beschäftigten und die betreuten, oft jungen Menschen vermieden werden.

Verbesserte Arbeitsbedingungen sind die Grundlage für eine qualitativ hochwertige soziale Infrastruktur und gute Kinderbetreuung. Seit Beginn des Kitaausbaus warnen Akteure und Experten und Expertinnen vor einem Fachkräftemangel und einer zunehmenden Belastung der Beschäftigten und mahnen einen Qualitätsausbau in der Kinderbetreuung an. Obwohl in den vergangenen Jahren vermehrt junge Menschen eine Erzieher- bzw. und Erzieherinnenausbildung absolviert haben, steigt das Durchschnittsalter des Betreuungspersonals. Arbeitsunfälle und psychische Erkrankungen nehmen zu.

Ein Baustein zur Verbesserung der Situation bieten die anstehenden Tarifverhandlungen. Dieses Jahr werden ver.di und GEW der gestiegenen Bedeutung der Sozial- und Erziehungsberufe für unsere Gesellschaft Rechnung tragen und für eine deutliche Aufwertung der geleisteten Arbeit kämpfen. Bessere Bezahlung, höhere Eingruppierung und zeitgemäße Tätigkeitsmerkmale sind ihre Kernforderungen. Neben

der Aufwertung der Sozial- und Erziehungsberufe steht die ungelöste Frage der Höhergruppierung im Zentrum der diesjährigen Tarifrunde. Das gilt für Erzieher und Erzieherinnen, Kinderpfleger und Kinderpflegerinnen, Sozialassistenten und Sozialassistentinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sowie für Beschäftigte im handwerklichen Erziehungsdienst, in der Behindertenhilfe und für Heilpädagogen und Heilpädagoginnen. Für den Bereich der Kinderbetreuung ist ein Kitaqualitätsgesetz ein weiterer wesentlicher Baustein. Der Handlungsbedarf diesbezüglich wurde auf einer Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages auf seiner 20. Sitzung am 10. November 2014 von zahlreichen Sachverständigen bestätigt.

Erziehungs- und Sozialarbeit wird in dieser reichen Gesellschaft unterbewertet. Die aktuelle Tarifrunde ist nicht nur ein Kampf für bessere Jobs, sondern setzt auch die notwendige Aufwertung von bisher weiblich geprägter Arbeit im sozialen Bereich und in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf die Tagesordnung. Gut funktionierende öffentliche Dienstleistungen sind für eine soziale Gesellschaft essentiell und gute Arbeit hat ihren Preis.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

umfangreiche Maßnahmen zu ergreifen, die eine Aufwertung der Berufe in den Sozial- und Erziehungsdiensten unterstützt:

1. Es sind Rahmenbedingungen für gute Arbeit zu schaffen, dazu ist es dringend notwendig,
 - dass das Prinzip »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« ab dem ersten Einsatztag ohne Ausnahme bei der Leiharbeit gesetzlich festgehalten – dies jenseits eines Flexibilisierungszuschlages von 10 Prozent – und die Einschränkung von Lohndumping durch die bisherige Vergabep Praxis von Werkverträgen gesetzlich ausgeschlossen wird,
 - dass die Eindämmung von unfreiwilliger Teilzeitarbeit und die Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen gesetzlich festgeschrieben wird,
 - dass jede Stunde Arbeit der vollen Sozialversicherungspflicht unterliegen muss und so geringfügige Beschäftigung nicht weiter durch den Gesetzgeber subventioniert werden darf.
2. Es sind Rahmenbedingungen zur Steigerung der Qualität der Arbeit zu definieren, dazu ist es dringend notwendig,
 - den Betreuungsschlüssel, Fallzahlobergrenzen etc. so anzupassen, dass Arbeit in den Bereichen der Sozial- und Erziehungsberufe nicht krank macht und Erwerbsminderungsrenten eingedämmt werden,
 - eine Anti-Stress-Verordnung vorzulegen, die Merkmale von kurz- und langfristigen Stressebenen der psychischen Belastungen in sozialer Dienstleistungsarbeit berücksichtigt,
 - dass die am 29. Oktober 2014 vom Bundeskabinett beschlossene Änderung der Arbeitsstättenverordnung zur Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit der Beschäftigten sowie die menschengerechte Gestaltung der Arbeit beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten und der Gesundheitsschutz von Beschäftigten umgesetzt wird.
3. Einen Kitaqualitätsgesetzentwurf in Zusammenarbeit mit einer einzurichtenden Sachverständigenkommission bestehend insbesondere aus Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern, Kommunen, Jugendämtern, Wissenschaft, der Eltern, Kinderrechtsexpertinnen und -experten, Trägern der Kindertageseinrich-

tungen und Gewerkschaften zu erarbeiten, in dem verbindliche Mindestqualitätsstandards für die öffentliche Kindertagesbetreuung festgelegt werden. Eventuell bereits bestehende höhere Standards dürfen damit nicht zur Disposition gestellt werden. Ebenso ist ein Gestaltungsspielraum für die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu sichern, der den regionalen Besonderheiten und Anforderungen Rechnung trägt. Der Geltungsbereich des Gesetzes soll Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege umfassen und die jeweiligen Besonderheiten berücksichtigen. Qualitätskriterien sind im Bereich der Beschäftigten insbesondere für folgende Bereiche zu entwickeln und festzuschreiben:

- Fachkraft-Kind-Relation,
- Kompetenzprofile, Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte,
- Zeit für Vor- und Nachbereitung, Zeit für Führungsaufgaben,
- Raumgrößen, Ausstattung und Freiflächen,
- Attraktivität des Berufsfeldes, Arbeitsbedingungen und Prävention.

Notwendig ist eine Neuregelung der Lastenverteilung der Kinderbetreuungskosten zwischen Bund und Ländern, die eine stärkere Beteiligung des Bundes und eine indirekte Entlastung der Kommunen zur Folge hat. In entsprechenden Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern ist sicherzustellen, dass die Bundesmittel tatsächlich bei den Kommunen ankommen.

Berlin, den 24. März 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

